

[Startseite](#) | [Zürich & Region](#) | Zürich: Wieso Asylsuchende kaum arbeiten können

Asylverfahren stockt

Er lebt seit 10 Jahren in Zürich und darf trotzdem nicht arbeiten

Ein Alterszentrum wollte Dinesh M. einstellen, aber der Kanton verweigerte die Bewilligung. Der Fall zeigt: Selbst Langzeitasylsuchende haben kaum Zugang zu Arbeit.



Liliane Minor

Publiziert heute um 05:32 Uhr



Wenn es ihm schlecht geht, setzt sich Dinesh M. gern an den See.

Foto: Urs Jaudas



In Kürze:

- Die Zürcher Behörden verweigern dem Tamilen Dinesh M. trotz bester Zeugnisse eine Arbeitsbewilligung.
- Nur gerade 5,3 Prozent aller Asylsuchenden in der Schweiz haben eine reguläre Anstellung.
- Der Kanton Zürich hat mit einem Prozent eine der tiefsten Beschäftigungsquoten bei Asylsuchenden.
- Obwohl Dinesh M. in Sri Lanka gefoltert wurde, hat er bisher kein Asyl erhalten.

Wenn Dinesh M. zwei Wünsche frei hätte, er müsste keine Sekunde nachdenken. «Eine Aufenthaltsbewilligung», würde er sagen. «Und richtige Arbeit.» Das wäre der Schlüssel zu allem anderen.

Wäre. Denn Dinesh M., Tamile, vor zehn Jahren in die Schweiz geflüchtet, hängt in der Asyl-Warteschlange fest. Obwohl fachärztliche Gutachten zeigen, dass der 44-Jährige in Sri Lanka gefoltert wurde und seither depressiv ist, lehnte das Staatssekretariat für Migration sein Asylgesuch ab. Die Arztberichte liegen dieser Redaktion vor. Sie warnen, eine Abschiebung könne zu erhöhter Suizidalität führen.

Dinesh M. wehrte sich beim Bundesverwaltungsgericht gegen seine Abschiebung. Dort ist sein Fall nun seit fünf Jahren hängig. Wann das Gericht entscheiden wird, ist nicht absehbar.

Die Folge aus dem unklaren Aufenthaltsstatus: Dinesh M. darf keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Obwohl er Deutsch spricht. Obwohl er aus zwei Asyl-Beschäftigungsprogrammen beste Zeugnisse mitbringt, als zuverlässig, interessiert, motiviert und selbstständig beschrieben wird.

Ein Zürcher Alterszentrum hätte ihn gern in der Reinigung angestellt. Doch der Kanton lehnte ab.

«Faktisch herrscht ein Arbeitsverbot»

Asylsuchende dürfen in der Schweiz zwar von Gesetzes wegen vorübergehend arbeiten, sobald sie nicht mehr in einem Bundesasylzentrum wohnen. Aber der Arbeitgeber muss dafür beim Kanton eine Bewilligung einholen; es gilt der Inländervorrang.

Das Verfahren ist kompliziert, denn der Arbeitgeber muss nachweisen, dass er niemand anderen für die Stelle findet. Gerade kleinere Betriebe scheuen den Aufwand. Auch Dinesh M. hat diese Erfahrung gemacht. Er hätte in einem kleinen Laden und in einem Restaurant arbeiten können. Aber beide Betriebe hätten ihn nur schwarz beschäftigt. Der Tamile lehnte ab: «Das bringt mich nur in Probleme, das will ich nicht.»

Hanna Gerig und Malek Ossi, Co-Geschäftsleiter der Zürcher Freiwilligenorganisation Solinetz [↗], kritisieren das geltende Recht und die Bewilligungspraxis. «Die Bedingungen sind so restriktiv, dass wir von einem faktischen Arbeitsverbot reden», sagt Hanna Gerig.

Das Solinetz vermittelt verschiedene Freizeit- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete, von Sprach- und Schwimmkursen über Ausflüge mit Kindern bis zu Mentoraten, Tandems genannt. Mitunter vermitteln Freiwillige Stellen für Geflüchtete – auch das Jobangebot für Dinesh M. kam so zustande. Aber diese Bemühungen sind bei Asylsuchenden meist zum Scheitern verurteilt.

Solinetz-Geschäftsführer Ossi, der einst selbst in einer Asylunterkunft lebte, sagt aus eigener Erfahrung: «Die meisten Asylsuchenden wollen so rasch wie möglich arbeiten und selbstständig werden.» Trotzdem würden Anstellungsgesuche in der Regel abgelehnt, oft mit fadenscheinigen Gründen, etwa dem Argument, der Stellenbewerber sei überqualifiziert oder die Bezahlung nicht ausreichend.

In Graubünden ist die Erwerbsquote fast zwanzigmal höher

Ein Blick in die Statistik zeigt: Anders als Ukraine-Geflüchtete mit Status S, deren Gesuche meist rasch genehmigt werden, sind Asylsuchende mit Status N auf dem Arbeitsmarkt kaum präsent. Landesweit hatten am 31. Juli 2025 gerade mal 628 von knapp 12'000 Asylsuchenden im Erwerbsalter eine reguläre Anstellung, das sind 5,3 Prozent. Im Kanton Zürich ist die Quote deutlich tiefer, er gehört mit einem Prozent zu den Schlusslichtern. Zum Vergleich: Beim Spitzenreiter Graubünden liegt die Quote bei 18,5 Prozent, in der Waadt bei 8,8 und im Aargau bei 6,4 Prozent.

Die hohe Quote im Kanton Graubünden erklärt Gian Reto Caduff, Leiter des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, vor allem mit der Struktur des regionalen Arbeitsmarkts. Insbesondere in stark saisonalen Branchen wie Gastronomie, Hotellerie und Landwirtschaft würden oft Asylsuchende beschäftigt. «Der Kanton fördert die Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden nicht in besonderer Weise, sondern vollzieht die bundesrechtlichen Vorgaben.»

Auf diese Vorgaben beruft sich auch das Zürcher Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), das zur Direktion von Regierungsrätin Carmen Walker Späh (FDP) gehört. «Der Kanton Zürich richtet seine Praxis nach den Weisungen des Staatssekretariats für Migration», schreibt AWA-Sprecher Philipp Kleiser auf Anfrage. Warum genau dieselbe Weisung in Zürich zu einer viel tieferen Quote führt als im landesweiten Durchschnitt und in vielen anderen Kantonen, kann Kleiser nicht sagen.

Integration ist nicht das Ziel

Pro Jahr gehen laut Kleiser im Kanton Zürich etwa 50 Gesuche für eine Anstellung von Asylsuchenden ein, bewilligt wird im Schnitt jedes Vierte. Chancen hätten am ehesten niedrig qualifizierte Arbeitskräfte.

Erwerbstätigkeit und Integration sei bei Asylsuchenden «nicht das primäre Ziel, solange der definitive Ausgang des Asylverfahrens noch offensteht», hält Kleiser fest. Wenn jemand ungewöhnlich lange auf einen Asylentscheid warten müsse, sei man aber mitunter grosszügiger beim Erteilen einer Arbeitsbewilligung.

Warum Dinesh M. trotzdem keine Bewilligung erhielt, muss an dieser Stelle offenbleiben. Das Alterszentrum, das den Tamilen hätte einstellen wollen, äussert sich aus Datenschutzgründen nicht, ebenso wenig der Kanton. Und Dinesh M. kennt die Details nicht: Da das Verfahren zwischen dem AWA und dem Arbeitgeber läuft, erhält der Stellenbewerber keine schriftliche Begründung für die Ablehnung.

Allerdings ist der Kanton Zürich auch bei Asylsuchenden mit mehr als fünf Jahren Aufenthalt restriktiv. Von 76 Personen hatten am 31. Juli 2025 3 eine Stelle. Das entspricht 4 Prozent. Zum Vergleich: Schweizweit hatten 100 von 560 Asylsuchenden mit mehr als fünf Jahren Aufenthalt einen Erwerb. Das sind 17 Prozent. In Graubünden arbeiten sogar 5 von 11 Personen.

Arbeit hilft auch bei einer Rückkehr

Die Zahlen und die Argumente des Kantons ärgern Ueli Schwarzmann. Schwarzmann ist ehemaliger Direktor der Zürcher Alterszentren, seit 2011 ist er pensioniert. Heute engagiert er sich im Verein Solinetz. Er begleitet Dinesh M. seit drei Jahren als Mentor. Die beiden treffen sich zwei Stunden pro Woche, tauschen sich über Alltagsthemen und das Leben in der Schweiz aus, aber auch über Dineshs Sorgen und Nöte.

Dass die Behörden Dinesh M. eine Arbeitsbewilligung verweigern, kann Schwarzmann nicht verstehen: «Wenn Asylsuchende in den ersten Monaten nicht arbeiten dürfen, mag das ja noch Sinn ergeben. Aber Dinesh ist seit zehn Jahren hier. Es ist doch wahnsinnig kontraproduktiv, wenn jemand wie er nicht arbeiten darf und stattdessen Sozialhilfe bezieht.» Diese Politik koste die Gesellschaft Millionen und sei im Hinblick auf eine spätere Integration

verheerend.

Und selbst wenn eine Person am Ende doch in ihr Heimatland zurückkehren müsse, sei es allemal besser, wenn sie vorher gearbeitet habe: «Man ist dann in einer ganz anderen Situation, als wenn man jahrelang nur herumhängen durfte.»

Der Inländervorrang ist für Schwarzmann kein Argument. Er wisse doch, wie die Situation in den Alters- und Gesundheitszentren sei: «Inländer wollen dort nicht in der Reinigung arbeiten. Mit Menschen aus dem Asylbereich haben wir hingegen beste Erfahrungen gemacht, sie sind motiviert, höflich und dankbar.»

Ihm bleibt nur das Prinzip Hoffnung

Dinesh M. bleibt nur das Prinzip Hoffnung: «Ich versuche irgendwie positiv zu denken, habe jeden Tag Programm.» Das lenkt ihn ab von den Sorgen, die in ihm nagen. Aber es geht ihm nicht gut, das wird im Gespräch spürbar. Der 44-Jährige ist nervös, er schläft schlecht, ist in psychiatrischer Behandlung.

Er hat Angst davor, ausgewiesen zu werden. Er hat Angst um seine Frau und seinen Sohn, den er zuletzt als 3-Jährigen im Arm gehalten hat – inzwischen ist das Kind 13. In Sri Lanka sei seine ganze Familie bedroht, sagt er. Immer wieder kreuze der Geheimdienst bei seiner Frau auf und frage nach ihm.

Wie gern würde er Frau und Sohn in die Schweiz holen. Aber ohne Aufenthaltsbewilligung und geregelte Arbeit geht das nicht. «In Sri Lanka habe ich studiert und war Projektleiter in einer Hilfsorganisation», sagt Dinesh M. Er hat tausend Ideen, was er gern lernen und arbeiten würde. «Aber hier ist alles null. Ich stehe vor dem Nichts.» Seine Augen werden feucht. «Meine Familie und ich haben zehn Jahre verloren. Wofür?»

NEWSLETTER

Zürich heute

Erhalten Sie ausgewählte Neuigkeiten und Hintergründe aus Stadt und Region.

Weitere Newsletter

Abonnieren

Liliane Minor ist Redaktorin im Zürich-Ressort. Schwerpunkt ihrer Berichterstattung sind die kantonale Politik und die Gerichtsberichterstattung. Mehr Infos

✕ @MinorLili

Fehler gefunden? Jetzt melden.

0 Kommentare